

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	14.03.2013

Kreisverkehr Parkgürtel/Longericher Straße/Geldernstraße
hier: Nachfrage von Frau Lück aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 13.12.2012
TO: 9.1.1

Frage:

Frau Lück möchte nähere Angaben zum Stand des Beschlusses zu TOP 9.2.1 vom 29.09.2011 haben und fragt nach, warum genau der Kreisverkehr Parkgürtel/Longericher Straße/Geldernstraße nicht gebaut werden kann. Eine spätere Beantwortung wird zugesichert.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat im Jahr 2012 geprüft, ob die geometrischen Voraussetzungen gegeben sind, einen Kreisverkehr an dem Knotenpunkt Parkgürtel/Longericher Straße/Geldernstraße anlegen zu können. Das Ergebnis ist in der Anlage 1 dargestellt. Auf Grund der vorhandenen Bebauung am Rande des Knotenpunktes steht zwischen diesen baulichen Zwangspunkten eine Breite von maximal 36,80 m zur Verfügung, welche gleichzeitig als maximaler Kreisaußendurchmesser genutzt werden könnte. Unter Berücksichtigung eines umlaufenden Gehweges in einer Breite von zwei Metern verbleibt ein Kreisdurchmesser von 32,80 m bezogen auf die Fahrbahnaußenkante. Wie ebenfalls aus der Anlage 1 ersichtlich wird, können die zu- und abführenden Fahrtrichtungen geometrisch nicht derart auf den Kreis geführt werden, dass eine rechtwinklige Zuführung auf den Kreismittelpunkt erfolgen kann. Die Verwaltung kommt daher zu dem Ergebnis, dass ein geometrisch und verkehrstechnisch funktionsfähiger Kreisverkehr auf Grund der örtlichen Zwangspunkte nicht möglich ist. Über dieses Prüfergebnis wurde die Bezirksvertretung Nippes in ihrer Sitzung am 09.02.2012 unter TOP 7.18 und der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 31.01.2012 unter TOP 6.3 in Form einer Mitteilung informiert.

Hinsichtlich des Sachstandes zu dem Beschluss zu TOP 9.2.1 vom 29.09.2011 teilt die Verwaltung folgendes mit:

1. Parkgürtel/Longericher Straße/Geldernstraße

Die Verwaltung hat die Maßnahme in das Jahresarbeitsprogramm 2013 aufgenommen und wird auf der Grundlage der bereits erstellten Konzeptskizze für die Linksabbiegespur aus der Longericher Straße in den Gürtel mit der weiteren inhaltlichen Planungsbearbeitung voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2013 beginnen.

2. Kreisverkehr Neusser Straße/Friedrich-Karl-Straße

Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der vorgesehenen Maßnahme "Barrierefreie Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Neusser Straße/Gürtel". Die Bezirksvertretung Nippes hat in ihrer Sitzung am 10.05.2012 unter TOP 9.2.5 und der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2012

unter TOP 4.1. unter anderem beschlossen, dass zur Gewährleistung der Buslinienführung die Einrichtung einer Linksabbiegespur für Busse von der Friedrich-Karl-Straße in die Neusser Straße vorzusehen und baulich umzusetzen ist. Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat die Verwaltung zwischenzeitlich die Linksabbiegespur für die Busse eingerichtet.

Aufgrund der 4-streifigen Verkehrsführung und der hohen Verkehrsbelastung in der Friedrich-Karl-Straße kann eine Kreisverkehrslösung erst im Zusammenhang mit dem Gürtelausbau realisiert werden.

3. Kreisverkehr Friedrich-Karl-Straße/Duisburger Straße/Eichhornstraße

Aufgrund der 4-streifigen Verkehrsführung, und der unsymmetrischen Verkehrsbelastung am Knotenpunkt Friedrich-Karl-Straße Duisburger Straße/Eichhornstraße wird eine Kreisverkehrslösung erst im Zusammenhang mit dem Gürtelausbau betrachtet.